

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Abweichungen von diesen Bedingungen sowie mündliche oder telefonische Abmachungen aber auch schriftliche Festlegungen haben nur vorläufigen Charakter und bedürfen um bindend zu sein unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Kaufabschlüsse

Die mit uns getätigten Kaufabschlüsse müssen vereinbarungsgemäß abgenommen werden.

Bei Nichtabnahme behalten wir uns die Geltendmachung von Schadenersatz vor. Sofern dem Kauf Bemusterung oder Probelieferung vorausgegangen ist, aufgrund derer sich der Käufer über die Warenart, Qualität, Konstruktion und Ausführung Klarheit verschaffen konnte, kann seitens des Käufers später keine Einwendung gemacht werden, dass Ausführung etc. nicht zusagt.

3. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich, falls nicht anderes schriftlich vereinbart ist, in Euro ab Werk, zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer ausschließlich Verpackung. Die Preise sind aufgrund der augenblicklichen Gesteuerungskosten errechnet. Es gelten die am Liefertag gültigen Listenpreise. Werden bei Verkäufen „frachtfrei“ oder „verzollt“ die Fracht- oder Zollsätze nach dem Kaufabschluss erhöht, so gehen auch diese Mehrkosten zu Lasten des Käufers.

4. Lieferfristen

Vorgesehene Lieferfristen sind unverbindlich, es sei denn, dass sie von uns schriftlich als verbindlich zugesagt sind. Die Lieferfrist beginnt, sobald alle Einzelheiten klargestellt und beide Teile sich über alle Bedingungen des Geschäfts einig sind. Sie sind eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zum Ablauf unser Werk verlassen hat, oder die Versandbereitschaft an den Käufer mitgeteilt ist. Bei höherer Gewalt oder anderen unvorhergesehenen Hindernissen wie z.B. Aufruhr, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, nicht richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung tritt Lieferverzug nicht ein. In diesen Fällen verlängert sich die Lieferfrist entsprechend oder aber wir besitzen ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Dies gilt auch, wenn wir uns bei Eintritt der vorbezeichneten Umstände bereits in Verzug befunden haben. Der bereits eingetretene und dem Käufer etwa zu ersetzende Schaden wird dadurch nicht berührt. Im Falle von Lieferverzug kann der Käufer neben Lieferung Ersatz des Verzugschadens nur dann verlangen, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu last fällt. Der Käufer kann im Falle unseres Lieferverzugs auch schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen mit dem Hinweis, dass er die Abnahme nach Ablauf dieser Frist ablehne. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Käufer berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten oder, falls uns Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Anspruch auf Lieferung ist in diesen letztgenannten Fällen ausgeschlossen. Wir besitzen für unsere Leistung ein Zurückbehaltungsrecht so lange, bis sämtliche vorhergehenden Lieferungen bezahlt sind.

5. Gefahrübergang

Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers geht die Gefahr in jedem Falle an den Käufer über.

6. Mehr-/Mindermengen

Bei der Produktion sind wir berechtigt, bis zu 10 % der bestellten Menge mehr oder weniger zu liefern.

7. Änderungen/Verbesserungen

Änderungen bzw. Verbesserungen an unseren Produkten gegenüber früher eingesandten Mustern oder Bestellungen behalten wir uns vor.

8. Versand

Der Versand erfolgt ausnahmslos auf Rechnung und Gefahr des Käufers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. In keinem Falle sind wir zu Vorlagen von Frachten und Zöllen verpflichtet. Auch sind wir nicht verpflichtet zur Zahlung von Faut- und Differenzfrachten, die aus mangelnder Ausnutzung des Ladegewichts entstehen können. Versand auf dem Wasserwege setzt normale Verschiffungsverhältnisse voraus. Wird nötigenfalls ein anderer Versandweg gewählt, so trägt die Mehrkosten der Käufer. Sofern vom Käufer hinsichtlich der Versandart und des Versandwegs keine ausdrücklichen Vorschriften gemacht worden sind, können wir Versandart und Versandweg unter Ausschluss jeglicher Haftung selbst wählen.

9. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten und an den aus Verarbeitung der Ware entstehenden neuen Waren bis zur Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung herrührenden zur Zeit des Vertragsabschlusses bestehenden Forderungen vor. Wird die Ware vor Bezahlung veräußert, was nur im regelmäßigen Geschäftsbetrieb sein darf, so werden die gegen die dritten Erwerber entstehenden Forderungen aus diesen Geschäften in Höhe unserer Forderungen mit ihrer Entstehung an uns zur Sicherung unserer Ansprüche abgetreten. Zahlt der Dritterwerber an unseren Erstschildner, so ist letzterer der Treuhänder der vereinnahmten Beträge und hat dieselben gesondert zu verwahren und in Höhe unseres Guthabens an uns abzuliefern. Sinngemäß gilt dies auch für die Lieferung von Waren in Kommissionen. Der Käufer ist verpflichtet, uns Zugriffe dritter Personen auf die von uns gelieferte Ware unverzüglich mitzuteilen. Interventionskosten gehen zu Lasten des Käufers.

10. Zahlungsbedingungen

Bei Barzahlung innerhalb acht Tage nach Rechnungsdatum sowie Vorauszahlung und Nachnahme wird 2 % Skonto gewährt. Bei Zahlung innerhalb 30 Tage nach Rechnungsdatum gelten die Rechnungsbeträge netto. Bei Wechselzahlungen wird kein Skonto gewährt. Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen unter Berechnung aller Einziehungs- Diskontspesen. Für die rechtzeitige Vorlegung und Beibringung von Wechselprotesten wird keine Gewähr übernommen. Bei Zahlungsverzug, der bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels bei kalendermäßiger Bestimmung auch ohne Mahnung eintritt, werden Zinsen in Höhe von 2 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Dieser Zinssatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Käufer eine geringere Belastung nachweist. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens behalten wir uns ausdrücklich vor. Bei Kenntniserlangung des Verkäufers von einer erheblichen Verschlechterung hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers seit Vertragsabschluss, ist der Verkäufer berechtigt, Sicherheit oder Vorauszahlung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Auch Solchenfalls behalten wir uns die Geltendmachung weiteren Schadens ausdrücklich vor. Zahlungen sind an uns direkt zu leisten, unsere Handelsvertreter sind nicht zur Entgegennahme von Zahlungen ermächtigt. Rechnungen für Teillieferungen werden für sich ihrem Ausstellungsdatum gemäß fällig. Ist kein Zahlungsziel vereinbart, so gilt ein Ziel von 30 Tagen dato factura.

Aufrechnungen/Zurückbehaltungsrecht

Ist die Aufrechnung des Käufers mit irgendwelchen Forderungen, es sei denn, es handle sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen sowie die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Ansprüche des Käufers, die auf einem anderen mit uns abgeschlossenen Vertragsverhältnis beruhen.

11. Mängel/Lieferung nicht vertragsgemäßer Ware

Mängelrügen hat der Käufer innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich zu erheben. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung und sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung, spätestens aber drei Monate nach Empfang der Ware, zu rügen. Mängelansprüche verjähren spätestens einen Monat nach schriftlicher Zurückweisung der Mängelrüge durch uns. Mangelhafte Ware nehmen wir zurück und liefern an ihrer Stelle einwandfreie Ware. Stattdessen können wir den Mindestwert ersetzen. Alle anderen Ansprüche, einschließlich Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. § 276 Abs. 2 BGB bleibt unberührt. Stellt uns der Käufer auf Verlangen nicht Proben der beanstandeten Teile unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Mängelansprüche. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bei Lieferung anderer als vertragsgemäßer Ware.

12. Abtretung

Wir sind berechtigt, unsere Forderungen gegen unsere Käufer ohne Zustimmung derer an dritte Personen abzutreten.

13. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistung des Verkäufers ist der Sitz des Verkäufers. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, auch für solche aus Scheck- und Wechsel, ist ebenfalls der Sitz des Verkäufers.

14. Teilnichtigkeit

Sofern eine der Bestimmungen vorstehender Bedingungen rechtsungültig sein sollte oder unwirksam wird, bleiben die übrigen Punkte in vollem Umfang bestehen.